

Große Kreisstadt Leinfelden-Echterdingen
Baurechtsamt

Informationsblatt elektronische Bauvorlagen

Folgende Anträge zu baurechtlichen Verfahren sind ausschließlich über die Plattform des Virtuellen Bauamts Baden-Württemberg (ViBa-BW) digital beim Baurechtsamt der Stadt Leinfelden-Echterdingen einzureichen:

- Baugenehmigungsverfahren
- Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
- Antrag auf Bauvorbescheid
- Kenntnissgabeverfahren
- Antrag auf Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen
- Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung

Anträge zu den vorgenannten Verfahren, die auf anderem Weg gestellt werden, werden nicht bearbeitet!

Das Land arbeitet an der Bereitstellung weiterer Antragsstrecken, die über ViBa-BW zu beantragen sind.

Um eine reibungslose und damit schnellere Bearbeitung zu ermöglichen, sind die Bauvorlagen entsprechend den nachfolgend genannten Maßgaben zu Dateistruktur und Übermittlungswegen einzureichen.

Dateistruktur

- Die Benennung der Dateien muss der folgenden Struktur entsprechen:

Zuordnungsziffer_ - Dokumentbezeichnung_ - Datum des Dokuments (Jahr/Monat/Tag)

Als Zuordnungsziffer ist entsprechend dem inhaltlichen Zusammenhang auszuwählen aus:

- 1_ - Formulare (Antrag, Baubeschreibung, statistischer Erhebungsbogen, Bauleitererklärung etc.)
- 2_ - Lageplan (zeichnerischer/schriftlicher Teil, Abstandsflächenplan, Detailpläne zur GRZ/ GFZ/ Vollgeschoss-Ermittlung etc.)
- 3_ - Bauzeichnungen (Grundrisse, Ansichten, Schnitte etc.)
- 4_ - Entwässerungspläne (wenn vollständig separat zu übrigen Bauzeichnungen vorhanden)
- 5_ - Brandschutz (Brandschutzkonzepte, etc.)
- 6_ - Sonstige Nachweise und Unterlagen (z.B. Gutachten, Stellplatzberechnung)

Die Dokumentbezeichnung muss den Dateinhalt erkennen lassen. Für die Baurechtsbehörde nicht relevante Informationen wie bspw. Scan-Nummern sind zu entnehmen.

Beispiel: 1_Baubeschreibung_250101
3_Grundriss Dachgeschoss_250101
3_Ansicht West_250101
4_Entwässerungsgesuch_250101
6_Stellplatzberechnung_250101

- Es werden ausschließlich Dateien im archivfähigen **Portable Document Format (PDF/A)** akzeptiert.
- Die Formate müssen der DIN Reihe A entsprechen. Innerhalb von mehrseitigen Dokumenten sind verschiedene Formate möglich.
- Die einzelnen Dokumente sind getrennt voneinander als **Einzeldateien** hochzuladen. Dies gilt auch für Dokumente mit inhaltlichem Zusammenhang. So sind bspw. alle Grundrisse getrennt voneinander hochzuladen, ebenso zeichnerischer und schriftlicher Teil zum Lageplan.
- Die einzelnen Bauvorlagen müssen ein **(Erstellungs-)Datum** enthalten, auf welches Bezug genommen werden kann. **Deckblätter oder geänderte Unterlagen** müssen als solche gekennzeichnet sein und ein entsprechend **aktualisiertes Datum** enthalten.
- Es ist auf die **Maßstäblichkeit** der Bauzeichnungen zu achten. Der jeweilige Maßstab ist auf den Plänen anzugeben. Es wird empfohlen, zusätzlich eine grafische Maßstabsleiste einzufügen, wodurch eine Kalibrierung des Maßstabes möglich ist.
- Die einzelnen Seiten sind in **Leserichtung** hochzuladen.
- Die **Bearbeitungsrechte** der Dateien dürfen **nicht eingeschränkt** sein. Es dürfen **keine Kommentare, Notizen oder Verlinkungen** zu anderen Dateien enthalten sein.

Übermittlungswege

- Die **Neueinreichung von Anträgen** zu den oben genannten Verfahren muss über **das ViBa-BW** erfolgen.
Eingereichte Anträge auf nicht zugelassenen Übermittlungsweegen werden nicht berücksichtigt. Hierzu zählen auch schriftlich in analoger Form oder mittels E-Mail eingereichte Anträge.
- **Nachreichungen in laufenden Verfahren** müssen über das **WebBGV** erfolgen. Das WebBGV dient der Kommunikation der Verfahrensbeteiligten mit der Baurechtsbehörde während des gesamten Verfahrens nach Antragstellung. Die erforderlichen Zugangsdaten zu WebBGV werden Ihnen zu Beginn des Verfahrens mitgeteilt. Für andere Übermittlungswege gilt oben genanntes entsprechend.
- Die **Zustellung der Entscheidung** über den gestellten Antrag erfolgt wie die Antragstellung über das **ViBa-BW**. Der Bescheidempfänger wird zu gegebener Zeit im Verfahren informiert.

Hinweise

- Die Bauvorlagen sind nach § 3 Abs. 2 Verfahrensordnung zur Landesbauordnung (LB0VV0) elektronisch in Textform einzureichen, eine Unterschrift ist demnach nicht erforderlich. In den hierfür vorgesehenen Feldern der Antragsformulare in ViBa-BW sind Bauherr, Entwurfsverfasser und die sonstigen Verfahrensbeteiligten trotzdem zu benennen.
- **Anträge, welche die oben genannten Vorgaben nicht erfüllen, können wegen Unvollständigkeit zurückgewiesen werden.**